

Österreichische Bundesbahnen

Generaldirektion



An den
Nationalrat
- Präsidium -
Dr.Karl Renner Ring 3
1010 Wien

62	GE/9 85
Datum: - 6. SEP. 1985	
Verteilt: 9.9.85 Kreuz	

St. Oetzwaenger

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. v.	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Tel. (0222) 5650 Durchwahl	Datum
		47-80-77-3-85	Mag.Helmstreit	3547	4.9.185

Betr.: Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Die beiliegenden Kopien dienen zur Kenntnis.

25 Beilagen

Für die Österreichischen Bundesbahnen:

i.V.Dr.Pfeilstöcker eh



Beglaubigt:

Pfeilstöcker

Kanzlei IV/R

Österreichische Bundesbahnen

Generaldirektion



An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachr. v.	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Tel. (0222) 5650 Durchwahl	Datum
GZ. 602.083/2-V/1/85	11.7.1985	47-80-77-3-85	Mag.Helmstreit	3547	4.9.1985

Betr.: Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Der betr. Gesetzesentwurf gibt den ÖBB keinen Anlaß zu Bemerkungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Österreichischen Bundesbahnen:
i.V. Dr.Pfeilstöcker eh



Beglaubigt:

Kanzlei IV/R